

## **Niederschrift**

### über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 28.11.2017

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:31 Uhr - 18:23 Uhr

Stellv.

Vorsitz: Herr Hans-Rudolf Merkel

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin  
Ist: 11 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte SVC	dienstlich
Frau Gabriele Käschel	Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur	privat
Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin	dienstlich
Herr Martin Müller	Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz	privat
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5	privat

#### **Unentschuldigt**

Frau Birgit Feuring                      Amtsgericht

#### **stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Frau Cornelia Dietrich	Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Frau Katrin Frieden	AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Alexander Haentjens	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE
Herr Stephan Kämpf	Domizil e. V.
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE
Frau Karen Pethke	Kindervereinigung Sachsen e. V.
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

#### **beratende Ausschussmitglieder**

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Ev. Kirchenbezirk Chemnitz
Frau Maria Droßel	Agentur für Arbeit
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 51
Herr Albert Krottenthaler	Leiter Don Bosco Haus

Herr Thoralf Nieke	Grundsicherung für Arbeitssuchende
Herr Hartmut Schulz	Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge
Frau Ute Spindler	Kinder- und Jugendbeauftragte SVC
Frau Dr. Sandra Zabel	Stadtelternrat Kitas

### **sachkundige Einwohner**

Frau Karina Geipel  
Herr Jannick Kersten

### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Frau Sylvia Hemmann	Jugendhilfeplanerin Sg 51.12
Herr Rainer Popig	Jugendpfleger Sg 51.12
Frau Kathrin Schäfer	Abteilungsleiterin Abt. 51.5
Frau Anette Stolp	Abteilungsleiter Abt. 51.2
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter Abt. 51.1

### **Schriftführerin**

Frau Lisa Bunkowski Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Merkel** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er verabschiedet **Herrn Kämpf (stimmberechtigtes Mitglied)** auch im Namen der Verwaltung aus seinem Amt und bedankt sich für sein hohes Engagement in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 24.10.2017
- 

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 

- 4.1 Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: B-224/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

**Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51)** informiert zum stattgefundenen Gespräch mit dem Träger der „verreiser“ und einigen Stadtratsmitgliedern am 21.11.2018. Die Förderung erfolgt nicht mehr für das Ferienprojekt im Maßnahmeplan, sondern für das neue Projekt „Akademie Ehrenamt“. Es geht um Förderung des pädagogischen Nachwuchses, bei dem Menschen für das Ehrenamt und soziale Berufe begeistert werden und die Möglichkeit von Praxisfeldern angeboten werden sollen (insbesondere Kinder- und Jugendberufshilfe). Der Träger hat das Grobprojekt bereits eingereicht. Die Beschlussvorlage wird spätestens im Frühjahr 2018 in den Ausschuss

eingbracht. Sie bedankt sich vor allem bei **Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE)** und **Herrn Stadtrat Dierks (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** für die Mitwirkung in den letzten Gesprächen.

**Frau Hemmann (Jugendhilfeplanerin Sg 51.12)** führt in die Beschlussvorlage, die in 2 Runden im Unterausschuss Jugendhilfeplanung beraten wurde. Sie gibt darüber hinaus Erläuterungen zu folgenden Punkten:

- finanzielle Ausgangssituation
- Herangehensweise an die Maßnahmeplanung
- Neuanträge
- Bedarfsveränderungen in den Leistungsangeboten
- verfristete Anträge
- Schulsozialarbeit

Darüber hinaus gibt sich redaktionelle Fehler zum einen auf Anlage 3, Seite 12, laufende Nummer 4 bekannt, woraufhin sich die Fördersumme auf 3.000 Euro beläuft. Zum anderen wurde der Änderungsantrag bezüglich der Heilsarmee nicht aufgeführt, sodass Fördersumme nicht höher als die Beantragung ist. Des Weiteren haben Die Komplizen e. V. nur 0,8 Prozent Verwaltungsumlage veranschlagt, welche seitens der Verwaltung auf 6 Prozent zu Gunsten aller Träger erhöht wurde. Die Bewilligung ist somit höher als die Beantragung, Mit dem Träger wird darüber beraten, ob die Summe vollumfänglich benötigt wird. Zuletzt weist sie darauf hin, dass bei den Maßnahmen des Kraftwerk e. V. jeweils 0,45 AE Hausmeister enthalten sind. Dies wird im nächsten Maßnahmeplan ausgewiesen.

**Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion)** sagt bezüglich des Familienvereines für Groß und Klein in Chemnitz e. V., dem Regenbogenbus e. V. und Huckepack Kinderförderung e. V., dass beantragte und geförderte Summe nicht ganz übereinstimmen. **Frau Hemmann** wird dies nochmals nachprüfen.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bezieht sich auf Anlage 2, Seite 8 zum Kosmonautenzentrum und möchte wissen, warum nur 2,0 AE und nicht wie beantragt 2,5 AE gefördert werden. Er verliest eine Stellungnahme des Trägers, in dem der Bedarf deutlich gemacht wird und fragt, ob diese Argumente der Verwaltung ebenfalls bekannt sind. **Frau Hemmann** erläutert, dass sich die Begründung des Antrages vor allem auf organisatorische Dinge wie die Einarbeitung von Mitarbeitern und eine Neuausrichtung des Kosmonautenzentrums im Zusammenhang mit dem Hochseilgarten bezog. Die stellt kein Angebot der Jugendhilfe dar. Man müsse mit dem Träger sprechen, inwiefern man die verschiedenen Inhalte vereinigt. Zudem lagen die Nutzerzahlen in den letzten 6 Monaten nicht durchgängig mindestens 50 Prozent über denen des Richtwertes.

**Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)** merkt an, dass man den Hochseilgarten auch jugendhilfeplanerisch und somit Stellenanteile nutzen kann. Hinsichtlich der Reduzierung von young connections e. V. sagt er, dass sich der Jugendclub auch als Wohngebietstreff anbieten und dahingehend entwickelt werden soll. Er spreche sich dafür aus, die 2,5 AE mit der Maßgabe beizubehalten, dass sich solch ein Bürgertreff bildet und das Sozialamt mit eingebunden wird. **Frau Hemmann** kann dem Vorschlag nicht zustimmen, dass man Mittel der Jugendhilfe dafür verwendet, Abstimmungen mit anderen Ämtern zu führen. Am 23.11.2016, 27.03.2017 und 11.09.2017 wurden Gespräche mit dem Träger geführt und auch auf die genannte Möglichkeit des generationsübergreifenden Angebots aufmerksam gemacht. Es wurde darum gebeten, dass sich der Träger hinsichtlich der Förderung an das Sozialamt wendet, was dieser bisher nicht getan habe. Man müsse beden-

ken, dass die 0,5 AE nur für die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und Familien aus der EAE bewilligt wurden, die nun weggebrochen ist.

**Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** wünscht eine Begründung für die abgelehnten Stellenerweiterungen der 2 Projekte der Stadtmission Chemnitz e. V. Sie ist der Auffassung, dass für die Suchtprävention ein Bedarf besteht. Darüber hinaus regt sie an, dass in der Maßnahmeplanung bestimmte Indikatoren im Seko wie beispielsweise Asylbewerberanteil, etc. mit aufgeführt werden. **Frau Hemmann** erläutert zum Projekt ‚Vitamine‘, dass dieses durch einen Antrag im Stadtrat initiiert wurde. Man erhielt 50.000 Euro für die Koordinierungsstelle und 50.000 Euro für Aufstockungen von Stellenanteilen für Schulsozialarbeit. Man hat sich im Unterausschuss Jugendhilfeplanung gegen eine Erhöhung der Koordinierungsstelle entschieden. Man wolle die Mittel vor Ort in die Projekte fließen lassen. Man hat den Träger informiert, dass das Projekt besser mit 3 – 4 Schulen fortgesetzt werden sollte und weniger neue Schulen aufgenommen werden sollten. Sicherlich könne man zu einem späteren Zeitpunkt evaluieren, ob die Koordinierungsstelle weiter ausgebaut werden sollte. Sie sagt bezüglich der Fachstelle, dass sich die Koordinierung des Landes geändert hat, woraufhin ein neues Konzept vorgelegt wurde. Hierbei geht es vor allem auch um die Gesundheitsförderung. Man ist mit dem Gesundheitsamt im Gespräch, welche Anteile es aus der Landesförderung heraus übernimmt. Zu ihrem Vorschlag sagt sie, dass dies machbar sei, jedoch nicht immer sinnvoll, da viele Maßnahmen stadtweit und nicht nur stadtteilbezogen laufen, sodass sie dies nicht empfiehlt.

**Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion)** freut sich, dass sich die finanzielle Ausstattung in diesem Leistungsbereich so positiv darstellt und die Verwaltung wiederkehrend mehr Geld in diesen Bereich fließen lässt.

\* \* \*

### **Abstimmungsverfahren Beschlusspunkt 1 – Anlage 3:**

**Frau Dietrich (Geschäftsführerin KJF e. V.)** zeigt sich zu folgenden Maßnahmen als befangen an und nimmt vor der Abstimmung an der Wandseite Platz. Nach § 20 Abs. 1 SächsGemO darf das befangene Ausschussmitglied **weder beratend noch entscheidend** an den jeweiligen Leistungsangeboten mitwirken.

-Sozialraum 1204 Anlage 3 Seite 5 Lfd. Nr. 20

-Sozialraum 1206 Anlage 3 Seite 7 Lfd. Nrn. 3 und 4

-Sozialraum 1207 Anlage 3 Seite 8 Lfd. Nrn. 14 und 15

-Sozialraum 1209 Anlage 3 Seite 12 Lfd. Nr. 5

-Sozialraum 1211 Anlage 3 Seite 15 Lfd. Nr. 2 und 3

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)**

\* \* \*

**Frau Stadträtin Drechsler (Vorstand different people e. V.)** zeigt sich zu folgender Maßnahme als befangen an und nimmt vor der Abstimmung an der Wandseite Platz:

-Sozialraum 1207 Anlage 3 Seite 8 Lfd. Nr. 7

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)**

\* \* \*

**Herr Kämpf (Beisitzer im Vorstand Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.)** zeigt sich zu folgenden Maßnahmen als befangen an und nimmt vor der Abstimmung an der Wandseite Platz:

-Sozialraum 1207 Anlage 3 Seite 9 Lfd. Nr. 25

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)**

**Abstimmungsverfahren Beschlusspunkt 2 – Anlage 4:**

**Frau Dietrich** zeigt sich zu folgenden Maßnahmen als befangen an und nimmt vor der Abstimmung an der Wandseite Platz.

-Sozialraum 1207 Anlage 4 Seite 6 Lfd. Nrn. 1 - 4

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)**

**Beschluss B-224/2017**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2018 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG Anlage 3, Seite 1 bis 16, Spalte 5, dieser Beschlussvorlage.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2018 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG und unter dem Vorbehalt der Zuweisung der Fördermittel für die Projekte Schulsozialarbeit gemäß Anlage 4, Seite 1 bis 9, Spalte 7, dieser Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)**

4.2 Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugenderholung der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-201/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

---

**Herr Stopat (Abteilungsleiter Abt. 51.1)** führt in den Tagesordnungspunkt ein. Nach Einschätzung des Rechtsamtes verstößt die bisherige Förderung des Ferienprojektes „die verreiser“ gegen § 86 SGB VIII (örtliche Zuständigkeit), da ca. 1/3 der Teilnehmer an Reisen des Ferienprojektes nicht aus Chemnitz kommen, aber die Kosten des Projektes durch die Stadt Chemnitz getragen werden. Darüber hinaus gibt es weitere Träger in der Stadt Chemnitz, die ohne Zuschüsse der Stadt ebenfalls Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen organisieren. Dies stellt eine Ungleichbehandlung dar. Die Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen nach § 11 SGB VIII in der Stadt Chemnitz soll mit dieser Förderrichtlinie neu geregelt und grundsätzlich auf eine personenbezogene Förderung umgestellt werden, von der alle jungen Menschen in der Stadt Chemnitz profitieren. Eine Umstellung der Förderung auf personenbezogene Zuwendungen entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Es wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Haus-

haltsmittel ausschließlich Chemnitzer Familien zugutekommen. Man wolle keine Träger von dieser Förderrichtlinie ausschließen. Zudem soll eine Doppelförderung vermieden werden, indem ein Träger keine Förderung für eine bereits ausfinanziertes Reise erhält. Die Prüfung der Anspruchsberechtigung bei einer einkommensabhängigen Förderung entfällt in Zukunft, da eine Förderung an den Besitz eines gültigen Chemnitz Passes bzw. Chemnitz Passes K gebunden ist. Damit erfolgt eine Aufwertung des Chemnitz Passes und gleichzeitig eine deutliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für das Amt für Jugend und Familie. Für die Maßnahmen stehen im Jahr 2018 ca. 135.000 Euro zur Verfügung. Somit könnten für 1.250 Reisetelnehmer durchschnittlich 6 Reisetage in Höhe von jeweils 10 Euro bezuschusst werden. Mit dem Ferienprojekt „die verreiser“ waren 450 Chemnitzer unterwegs. Man hätte somit die Möglichkeit 800 weitere Reisetelnehmer zu bezuschussen. Für 500 Reisetelnehmer mit Chemnitzpass/Chemnitzpass K können durchschnittlich 6 Reisetage mit 15 Euro je Reisetag bezuschusst werden. Er führt aus, dass im Jahr 2016 330 Reisetelnehmer abgerechnet wurden. In 2017 wurden bisher 264 Reisetelnehmer abgerechnet. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können 78 Betreuer mit durchschnittlich 6 Reisetagen in Höhe von 15 Euro je Reisetag bezuschusst werden. Er macht zuletzt deutlich, dass die betroffenen Träger in den Prozess eingebunden wurden und von einigen auch die Möglichkeit der Änderungen genutzt wurde.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** schlägt folgende Ergänzung des Punktes 5 Absatz 6 der Richtlinie vor:

*Eine Förderung nach dieser Richtlinie wird ausgeschlossen, wenn der Reisepreis durch Zuschüsse der Stadt Chemnitz oder Dritter (z. B. EU, Bund, Land, Stiftungen) bis auf den Eigeneanteil des Reisetelnehmers bereits finanziert wird oder durch den Träger Fördermittel in Anspruch genommen werden, die nicht mit anderen öffentlichen Zuwendungen kombiniert werden dürfen.*

*Dies gilt nicht,*

*-wenn Personal- und Sachkosten außerhalb der konkreten Durchführung der Ferienreise durch die Stadt Chemnitz oder Dritte bezuschusst sind oder*

*-wenn eine Förderung durch Dritte ausschließlich für Teilnehmer gewährt wird, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Chemnitz haben.*

*Wenn der Träger für die Reise Zuwendungen von Dritten erhält, die den Reisepreis nur teilweise decken, dürfen die Zuwendungen nach dieser Richtlinie nachrangig zur anteiligen Finanzierung verwendet werden.*

*Es gilt grundsätzlich das Verbot der Doppelförderung. Hiervon ausgenommen ist die Bezuschussung von Personal- und Sachkosten, die außerhalb der konkreten Durchführung der Ferienreise durch die Stadt Chemnitz oder Dritte bezuschusst worden sind.*

**Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)** erläutert Herrn Stadtrat Dr. Haentjens, dass dieser Stand nicht mehr aktuell und durch die Einigung mit dem Träger des Ferienprojektes „die verreiser“, die Frau Georgi unter dem Tagesordnungspunkt 4.1 bereits bekannt gegeben hat, hinfällig ist.

**Frau Pethke (stimmberechtigtes Mitglied)** ist nicht klar, ob die Personal- und Sachkosten nun aus den Angeboten herausgerechnet werden sollen, damit es zu keiner Doppelförderung komme. **Herr Stadtrat Dr. Haentjens** führt aus, dass die Sach- und Personalkosten für die Vorbereitung der Reisen dann auf die Reisepreise für die Eltern umgelegt werden müssten, wenn keine dahingehende Förderung erfolge.

**Herr Stopat** macht deutlich, dass weder Träger noch Verwaltung leisten könne, die Anteilsfinanzierung für die Sach- und Personalkosten auf jeden Reisepreis umzulegen und herauszurechnen, bevor eine Zuwendung ausgezahlt wird. Darüber hinaus sagt er, dass bestimmte Förderprogramme eine parallele Förderung durch ein anderes Förderprogramm nicht zulassen, wäre diese eine Doppelfinanzierung, jedoch nicht im ausgeführten Sinne. Es könne sein, dass ein Träger eine Förderung im Rahmen eines EU-Förderprogrammes erhält, in dem in den Verwendungsbestimmungen benannt ist, dass keine anderen ‚Fördertöpfe‘ in Anspruch genommen werden können. Demnach dürfte der Träger aus dieser Richtlinie keine Anträge stellen. Dies habe jedoch nichts damit zu tun, dass ein Träger Projekte im Hintergrund habe oder das Arbeitsvermögen nutze um Ferienreisen vorzubereiten, so dass dieser nicht von dieser Förderung ausgeschlossen werde.

**Herr Merkel** macht klar, dass es hierbei um eine Vollkostenkalkulation geht.

**Herrn Stadtrat Dr. Haentjens** ging es um Gleichbehandlung und Fairness. Wenn mit der genannten Einigung mit dem Träger der „verreiser“ eine einheitliche und vergleichbare Grundlage gegenüber den anderen Trägern geschaffen wurde, sehe er kein Problem. Die Frage werde sein, inwieweit die Richtlinie Anwendung finden und der Träger der „verreiser“ das Projekt „Akademie Ehrenamt“ umsetzen wird. Ihm ist wichtig, dass die ausgeführte Problematik in Zukunft vermieden wird und man mit einer gewissen Sensibilität herangeht. Seinen vorgetragenen Vorschlag sehe er demnach als Diskussionsgrundlage an und werde diesen nicht als Änderungsantrag geltend machen. **Herr Stopat** erläutert, dass man Anfang 2019 im Zusammenhang mit der Verwendungsnachweisprüfung für 2018 Klarheit hat. Wenn eine Nachsteuerung erforderlich ist, wird man dies tun. **Herr Stadtrat Dr. Haentjens** bittet um Wiedervorlage im Jugendhilfeausschuss, sollte sich ein Problem abzeichnen.

**Herr Kämpf** möchte wissen, ob man Personalkosten bei der Organisation der Reisen abrechnen bzw. nur die Kosten für die Reise in die Kalkulation einarbeiten muss. Zudem bedankt er sich für die umfangreiche Beteiligung mit den Trägern und der Einarbeitung von Wünschen in diese Richtlinie. Er wünscht sich die diese Beteiligung auch in Zukunft. **Herr Stopat** bestätigt seine Frage.

**Frau Pethke** empfindet die genannten 78 Betreuer als zu wenig. Sie fragt dahingehend, ob die finanziellen Mittel in die 3 Kategorien eingeteilt sind. Zuletzt interessiert sie, ob die Begründung dahingehend noch aktuell ist, dass Gelder aus den Produktsachkosten der alten Richtlinie und Teile des Projektes „die verreiser“ entnommen werden. **Herr Stopat** sagt, dass diese Zahl lediglich ein Beispiel war. Man wisse im ersten Jahr nicht, wie sich die Richtlinie finanziell auswirken wird. Es war wichtig kalkulieren zu können, dass die finanziellen Mittel ausreichen um ein Mehrfaches dessen an Reisekosten zu refinanzieren, als im Jahr 2017 tatsächlich an Reisen stattgefunden hat. Die finanziellen Mittel für alle 3 Bereiche stehen zur Verfügung. Es wäre wünschenswert, wenn die Förderung ausschließlich den Bedürftigen zu Gute kommt. Zu ihrer letzten Frage sagt er, dass es eine sekundäre Rolle spielt, aus welchen Produktsachkosten die Gelder kommen. Es gebe keine Notwendigkeit, diesen Passus zu ändern.

**Beschluss B-201/2017**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendberufshilfe der Stadt Chemnitz“ gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)**

5 Beschlussvorlagen an den Stadtrat

---

5.1 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-236/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

---

**Frau Georgi** führt in den Tagesordnungspunkt ein.

**Frau Stadträtin Drechsler** zeigt ihre Befangenheit an.

*Nach § 20 Abs. 1 SächsGemO darf das befangene Ausschussmitglied **weder beratend noch entscheidend** mitwirken.*

*Das befangene stimmberechtigte Ausschussmitglied nimmt **vor der Abstimmung auf der Wandseite Platz**.*

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-236/2017 einstimmig (11 Ja-Stimmen) zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

5.2 Aufhebung des Beschlusses B-173/2014 "Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie über die Gewährung von Zuwendungen für Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen in der Ferienzeit"  
Vorlage: B-211/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

---

**Frau Georgi** führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-211/2017 einstimmig (12 Ja-Stimmen) zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

6 Informationsvorlage an den Stadtrat

---

Information zum EU-Schulprogramm für gesunde Ernährung  
Vorlage: I-054/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 53

---

**Frau Spindler (Kinder- und Jugendbeauftragte der SVC)** führt in den Tagesordnungspunkt ein.



---

**Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE)** findet es schade, dass sich nur 7 Kitas an diesem Programm beteiligt haben. Sie fragt nach den Gründen und wünsche sich das Programm an allen Kitas und Schulen. **Frau Spindler** führt aus, dass im Vorfeld zum Programm Gespräche in der Fachabteilung stattgefunden haben. Man ist so verblieben, dass alle Einrichtungen Anträge stellen können. Das Auswahlverfahren findet jedoch nicht in Chemnitz statt. Die Leiterinnen und Leiter, die dieses Programm in ihren Einrichtungen für umsetzbar ansehen, hätten Anträge gestellt. Die Problematik besteht hierbei, dass es schon an manchen ‚Widrigkeiten‘ scheitert. Sie berichtet weiter von Workshops, in denen sich herausgestellt hat, dass Caterer andere Befindlichkeiten haben. Diese seien der Auffassung, dass die DGE-Richtlinie nicht dem entspreche, was ein Kind verzehren kann. Eine Nachbesserung soll noch erfolgen. Grundsätzlich konnte sie in den Einrichtungen feststellen, dass in den Einrichtungen unterschiedlich mit der Verteilung von Milch, Gemüse, etc. umgegangen wird. **Frau Stolp (Abteilungsleiterin Abt. 51.2)** ergänzt, dass Gründe beispielsweise die Lagermöglichkeiten in den Einrichtungen oder das zusätzliche Personal (Aufbereitung zusätzliches Obst, etc.) sind.

Die Informationsvorlage Nr. **I-054/2017** wird **dankend zur Kenntnis genommen**.

---

7 Beschlussantrag an den Stadtrat

Konzept für Horteinrichtungen an Grundschulen

Vorlage: BA-054/2017 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

---

**Herr Stadtrat Otto** erläutert den eingereichten Beschlussantrag und die ausge-reichte Änderung des Einreichers.

**Frau Georgi** macht deutlich, dass man den Beschlussantrag befürworte und sie das Instrument einer Beratungsvorlage und einer daraus resultierenden Beschluss-vorlage geeignet findet. Sie sehe lediglich in der Zeitschiene ein Problem, da ge-wisse Vorlaufzeiten in der Verwaltung bestehen.

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** dem Beschlussantrag Nr. **BA-054/2017 ein-stimmig (12 Ja-Stimmen) zu** und empfiehlt dem Stadtrat, den Beschlussantrag zu beschließen.

---

8 Verschiedenes

---

8.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

**Frau Georgi** berichtet zu einem Gespräch zwischen der Oberbürgermeisterin und Vertretern der Liga bezüglich der Förderung von freien Trägern im Bereich des Sozial- und Gesundheitsamtes. Es gibt seit Jahren eine Deckelung der Beträge die zur Förderung zur Verfügung stehen. Dies gestalte sich in der Maßnahmeplanung für schwierig. Dazu fand am 16.11.2017 ein Gespräch mit Dezernat 1 und dem Amt für Jugend und Familie, dem Gesundheits- und Sozialamt statt. Es wird eine üpl-Vorlage für 2018 vorbereitet um die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen (170.000 Euro für das Sozialamt und 210.000 Euro für das Gesundheitsamt). Ab 2019 soll das Thema tarifliche Erhöhungen im HH-Plan eingearbeitet werden. Herr Bürgermeister Schulze wird dies den Trägern schriftlich mitteilen.

8.2 Fragen der Ausschussmitglieder

---

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens** berichtet von den Kitagebühren aus Emden. Eltern mit einem Verdient in Höhe von maximal 1.614 Euro seien von diesen befreit. Lediglich bei der Ganztagsbetreuung müssen die Eltern 104 Euro bei einem Verdient in Höhe von maximal 1.850 Euro dazu zahlen. Er führt weitere Zahlungsmodelle bei verschiedenen Familienkonstellationen aus. Er übergibt Frau Georgi den Zeitungsartikel und die Diskussion im dortigen Jugendhilfeausschuss mit der Bitte um Prüfung, ob das erstgenannte Modell in Chemnitz Anwendung finden kann.

**Herr Stadtrat Hopperdietzel** bezieht sich auf das Schreiben des Kinder- und Jugendnotdienstes hinsichtlich des auslaufenden Wachschutz-Vertrages. Er wünscht eine Erörterung des Sachverhaltes. **Frau Georgi** sagt, dass sie dies im nichtöffentlichen Teil mit Herrn Stadtrat Otto als Thema aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung ansprechen wird.

9 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der **öffentlichen** Sitzung werden die **Stadtratsmitglieder Herr Otto (SPD-Fraktion)** und **Herr Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bestimmt.

\* \* \*

**Der stellv. Vorsitzende Herr Merkel** schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

20.12.2017 *Hans-Rudolf Merkel*  
Datum Hans-Rudolf Merkel  
stellv. Vorsitzender  
des Ausschusses

08.01.2018 *M. Otto*  
Datum Otto  
Mitglied  
des Ausschusses

29.12.2017 *Dr. Haentjens*  
Datum Dr. Haentjens  
Mitglied  
des Ausschusses

19.12.2017 *Bunkowski*  
Datum Bunkowski  
Schriftführerin